

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

möglichkeiten nach Ausbruch eines Krieges vorhanden sein würden, wenn es sich etwa um einen Krieg der Triple-Alliance mit dem Dreibund handeln würde.

1. Eine Möglichkeit, um Zufuhren auch nach eingetretenem Kriege zu erhalten, wurde in der wahrscheinlichen Neutralität Hollands gesehen. Hinsichtlich der Neutralität Belgiens glaubte man nicht sicher genug sein zu können, um Berechnungen darauf zu stützen. Wenn nun auch Rotterdams Getreidehandel sich hauptsächlich auf die Länder des Schwarzen Meeres erstreckt, so besteht doch ein sehr bedeutender Getreidehandel mit Amerika, der allerdings im geringen Maße durch die niederländische, im wesentlichen durch die englische Handelsflotte bewerkstelligt wird. Der Gedanke, deutsche Schiffe im Falle eines Krieges unter amerikanischer Flagge fahren zu lassen, um für die Zufuhr nach Holland die notwendigen Schiffe bereitzustellen, ist allseitig abgelehnt worden, da ein solches Verfahren zu einer Zerstörung der deutschen Handelsflotte führen würde. Denkbar wäre nur, daß Amerika für den Fall eines Seekrieges, in dem es neutral ist, schnell für die Bereitstellung geeigneter Schiffe sorgen würde, um hierdurch von dem großen Gewinn Nutzen zu ziehen, welcher im Falle eines Krieges Amerika durch die Vermittlung des Handels zweifellos erwachsen müßte. Wenn das Getreide erst in Rotterdam ist, so ist damit zu rechnen, daß es auch weiter den Rhein aufwärts nach deutschen Rheinhäfen gebracht werden kann.

Es sind dieserhalb bereits mit einer ausländischen Firma in Rotterdam geeignete Abmachungen getroffen worden, um Getreide und Futtermittel aus den Vereinigten Staaten von Amerika auf unter amerikanischer Flagge segelnden Schiffen heranzuziehen. Auch seitens der Militärverwaltung sollen solche Abschlüsse mit Rottdamer und Amsterdamer Firmen getätigt worden sein.

2. Falls Holland nicht neutral bleibt oder der Bezug von Getreide von dorthier aus anderen Gründen unmöglich werden sollte, käme eine Zufuhr in Betracht

- a) über die westlichen dänischen Häfen,
- b) über schwedische und norwegische Häfen.

Die Militärverwaltung hat sich für den Fall, daß Holland nicht neutral bleibt, eine Getreidezufuhr über Schweden gesichert und entsprechende Abschlüsse mit Firmen in Danzig und Lübeck gemacht. Indessen sind diese Abschlüsse lediglich für den Bedarf der Militärverwaltung erfolgt und die Frage, ob die Militärverwaltung in der Lage ist, auch für die Zivilbevölkerung Vorsorge zu treffen, ist verneint worden, da die Versorgung des Heeres die Tätigkeit der Militärbehörden vollauf in Anspruch nehme. Unter diesen Umständen ist in den Erörterungen über diese Frage als alleiniger Weg vorgeschlagen worden, mit großen Getreidelieferanten in Verbindung zu treten, die für den Fall einer Mobilmachung in der Lage seien, noch vom Ausland über die neutralen Häfen Getreide für die Zivilbevölkerung zu liefern. Hierbei wurde bemerkt, daß es am besten sein würde, auch die größeren Kommunalverwaltungen zu den Verhandlungen mit den Getreidelieferanten hinzuzuziehen, oder sie zu Abschlüssen mit Getreidelieferanten zu veranlassen, um in großem Umfang eine Organisation zu schaffen, die im Falle der Mobilmachung sofort arbeiten könne. Indessen ist diesem Gedanken — abgesehen von den vorerwähnten Abreden mit einer Firma in Rotterdam — eine weitere Folge nicht gegeben worden.

IV. Die Lage der Landwirtschaft im Kriegsfalle.

Hinsichtlich der Lage der Landwirtschaft für den Fall, daß ihr gerade zur Zeit der Bestellung oder der Ernte die Arbeiter durch die Mobilmachung entzogen wer-